

## Dringliche Motion Sibyl Eigenmann (CVP): Berner Batzen

Ein Corona-Impfstoff naht, doch Berns Gewerbe hat bereits massiv gelitten: Ein umsatzschwacher Winter steht bevor, und die langfristigen Folgen der Pandemie sind noch nicht absehbar. Rasches und entschlossenes Handeln ist nötig, um bleibende Schäden an der lokalen Wirtschaft zu vermeiden: Das Gewerbe der Stadt Bern braucht jetzt die Unterstützung durch die Politik!

Die Pandemie grassiert weiterhin. Die Krise fürs Gewerbe und die Kulturbetriebe verschlimmert sich stetig.

Die Betriebe können sich zwar mit Krediten des Bundes die Liquidität sichern, diese müssen allerdings zurückbezahlt werden.

Mit der Kurzarbeit kann ein Teil der Lohnkosten beglichen werden.

Beide Massnahmen ermöglichen ein Überleben während einiger Monaten. Um langfristig zu überleben, brauchen die Betriebe aber Umsatz bzw. Kunden-Einnahmen. Darum muss der Konsum, der schon in der ersten Welle gelitten hat und in den letzten Wochen erneut stark zurückgegangen ist, ohne Verzug angekurbelt und gestützt werden.

Um dem befürchteten Lädeli- und Gastro-Sterben Einhalt zu bieten, muss deshalb der Stadtrat als Nachkredit zum Budget 2021 rund 14 Millionen Franken für direkte, unkomplizierte Hilfe fürs lokale Gewerbe genehmigen.<sup>1</sup> Konkret sollen alle Haushalte der Stadt Bern einen Gutschein in der Höhe von 200 Franken erhalten, welche innerhalb der Stadt Bern in allen Läden und Gastronomiebetrieben innert bestimmter Frist eingelöst werden können (davon ausgenommen wären einzig die Lebensmittelgeschäfte, welche während des ersten Lockdowns nicht schliessen mussten).

Das Instrument wurde in der laufenden Krise bereits in anderen Schweizer Städten und Kantonen eingesetzt bzw. wird ebenfalls geprüft (bspw. Lausanne, Genf, Kanton Thurgau mit der TKB, Stadt Zug, Weinfelden etc.)

Mit dem Berner Batzen soll branchenübergreifend ein namhafter Beitrag zur Stützung des lokalen Gewerbes und zur Ankurbelung der Konjunktur geleistet werden.

Der Gemeinderat wird beauftragt:

1. Für die Förderung des Kleingewerbes im Budget 2021 einen Nachkredit von rund 14 Millionen Franken bereitzustellen.
2. Allen Haushalten der Stadt Bern einen Gutschein in der Höhe von 200 CHF zu verteilen. Der Gutschein kann in allen Läden und Gastronomiebetrieben der Stadt Bern eingelöst werden (ausgenommen Lebensmittelgeschäfte). Der Gemeinderat kann die Einsetzbarkeit weiter einschränken oder ausweiten, damit sichergestellt wird, dass der Impuls den Berner Unternehmen und den Berner Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu Gute kommt. Der sogenannte Berner Batzen ist nur während einer gewissen Zeit einlösbar.
3. Um eine schnelle Umsetzung zu gewährleisten, kann aus praktischen Gründen bzw. um die Umsetzung sicherzustellen nötigenfalls von den Anforderungen in Ziff. 2 abgewichen werden.
4. Eine Zusammenarbeit mit anderen Organisationen (z.B. BEKB o.ä.) kann angestrebt oder realisiert werden.

### *Begründung der Dringlichkeit*

Wegen des ersten Lockdowns und des zweiten Fast-Lockdowns hat vor allem das Kleingewerbe massiv gelitten, auch und vor allem in der Stadt Bern. Konkrete Hilfe muss jetzt aufgegleist werden, damit die Betriebe eine Perspektive erhalten. Verglichen mit den Massnahmen aus anderen Städten und Kantonen ist der Berner Batzen eine unkomplizierte Hilfsmassnahme, die direkt und

---

<sup>1</sup> Die konkrete Summe bemisst sich aus der Anzahl Haushalte der Stadt Bern, welche am Stichtag Gutscheine in der Höhe von 200 Franken erhalten werden.

rasch den notleidenden Betrieben zugutekommt. Die Stadt muss jetzt handeln! Die lokale Wirtschaft braucht einen deutlichen Schub, um die negativen Folgen mindestens teilweise wettmachen zu können. Ansonsten drohen Dauerschäden und langfristig negative Auswirkungen auf die lokale Wirtschaft.

Bern, 19. November 2020

*Erstunterzeichnende: Sibyl Martha Eigenmann*

*Mitunterzeichnende: Philip Kohli*

### **Antwort des Gemeinderats**

Der Stadtrat hat am 17. September 2020 das Produktegruppenbudget (PGB) 2021 zuhanden der Stimmberechtigten verabschiedet. Die in der Dringlichen Motion geforderte Unterstützung des lokalen Gewerbes müsste mit einem Nachkredit zum Budget 2021 finanziert werden. Es besteht keine Möglichkeit, einen Kredit in dieser Grössenordnung zu kompensieren. Die bereits sehr schwierige finanzielle Ausgangslage würde vielmehr zusätzlich verschlechtert. Zudem müsste die Finanzierung über einen Anstieg der Verschuldung sichergestellt werden. Nach Ansicht des Gemeinderats sprechen auch andere Überlegungen gegen die Motionsforderungen.

Die Motionärin möchte mit ihrer Forderung den Konsum der Privathaushalte der Stadt Bern zu Gunsten des Berner Kleingewerbes ankurbeln. Dies soll mittels Verteilung von Gutscheinen mit einem Gegenwert von Fr. 200.00 an alle privaten Haushalte der Stadt Bern, welche nur bei Läden und Gastronomiebetrieben der Stadt Bern eingelöst werden können, erreicht werden. Ausgenommen werden sollen Lebensmittelgeschäfte, da diese während der Corona-Krise nicht geschlossen werden mussten. Die Gutscheine sollen nur während einer gewissen Zeit einlösbar sein. Auch wenn die Forderung nach einem «Berner-Batzen» zur Unterstützung des lokalen Gewerbes auf den ersten Blick zweckmässig erscheinen mag, so zeigt sich bei genauerer Betrachtung, dass dessen Umsetzung ungünstige Auswirkungen haben könnte. So dürfte das Einlösen der Gutscheine bei den profitierenden Betrieben für einen Mehrumsatz sorgen. Allerdings ist davon auszugehen, dass es eine klare Clusterung der profitierenden Betriebe geben würde, wobei nicht unbedingt jene am meisten profitieren würden, die es am nötigsten hätten. Die Lösung kann ungerecht sein, indem zum Beispiel «Business-to-Business»-Branchen leer ausgehen. Zudem ist von beträchtlichen Mitnahmeeffekten auszugehen.

Das Gutscheinsystem ist ein klassisches Instrument für die Phase der Lockerungen und nicht für die Phase der Einschränkungen, während der ja gerade eine Reduktion der unnötigen Kontakte (Aufenthalte in Restaurants, Geschäften, usw.) angestrebt wird. In diesem Sinn ist ein Gutscheinsystem denn auch nicht geeignet für eine Notunterstützung im Sinne einer Soforthilfe, sondern könnte allenfalls eine gewisse Wirkung entfalten, wenn es direkt in die Phase der Öffnung ausgerollt werden kann. Jene Betriebe, die die Hilfe am nötigsten hätten, werden dann aber womöglich wegen eines Konkurses nicht mehr davon profitieren können.

Ausserdem wäre die Umsetzung des «Berner Batzen» mit erheblichem administrativem Aufwand und einigen Stolpersteinen verbunden: Die Anzahl der Haushalte, welche den Kreis der Gutscheineempfänger ausmachen, verändert sich laufend. Zudem sollen die Gutscheine nur während einer bestimmten Dauer Gültigkeit haben. Dabei stellt sich etwa die Frage, wie Veränderungen im Bestand der Haushalte während dieser Zeitspanne gehandhabt werden oder welcher Stichtag für die Definition der Bezugsberechtigung massgebend ist. Unzulänglichkeiten und Ungerechtigkeiten, die zu Unzufriedenheit im Kreis der potenziell Berechtigten führen, wären vorprogrammiert. Zudem müsste die Stadt für einen einmaligen Unterstützungszweck ein eigenes Gutscheinsystem mit ei-

gener Administrationsinfrastruktur aufbauen und dessen Betrieb für lediglich ein Jahr sicherstellen. Nach Ansicht des Gemeinderats entsteht dadurch ein ungenügendes Kosten-/Nutzenverhältnis.

Dem Gemeinderat ist es wie der Motionärin ein Anliegen, Konkurse und Arbeitsplatzreduktionen nach Möglichkeit zu verhindern. Er anerkennt, dass die Gemeinden hierbei subsidiär einen Beitrag leisten können, falls die zu diesem Zweck ergriffenen Massnahmen auf Bundes- und Kantonebene nicht ausreichen sollten. Auch wenn von den Anforderungen in Ziffer 2 abgewichen werden kann und eine Zusammenarbeit mit anderen Organisationen möglich ist, ist die von der Motionärin geforderte Massnahme eines «Berner Batzen» aus genannten Gründen nicht umsetzbar.

Der Gemeinderat hat aber eine kommunale Corona-Notunterstützung in Form einer Mietzinshilfe für Geschäftsräumlichkeiten beschlossen. Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 17. Dezember 2020 mit 63 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen klar für diese Lösung und somit gegen andere Ansätze ausgesprochen, so auch gegen ein Gutscheinsystem. Das Modell einer Mietzinshilfe für Geschäftsräumlichkeiten erlaubt es, sich an möglichst alle betroffenen Branchen (namentlich auch die besonders notleidenden urbanen Branchen) zu wenden und bietet eine einigermaßen einfache Veranlagung beziehungsweise Bemessung der Unterstützungsbeiträge. Mit dieser Lösung kann vielen der von den wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie betroffenen Kleinunternehmen auf eine gezielte und möglichst unbürokratische Weise geholfen werden. Die Konzentration auf die Geschäftsmieten-Lösung liegt darin begründet, dass damit eine insgesamt solidarischere Lösung anvisiert werden kann, die auch die Hauseigentümerschaften in die Mitverantwortung nimmt.

Des Weiteren verweist der Gemeinderat auf seine Antwort zur Dringlichen Motion Fraktion SP/JUSO (Johannes Wartenweiler/Katharina Altas, SP): «Corona-Solidaritätsfonds – Hilfe für das städtische Mikrogewerbe» (2020.SR.000134) und zur Motion Sibyl Eigenmann/Milena Daphinoff (CVP): «Einen 'Berner Batzen' für das lokale Gewerbe» sowie auf den Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat «Kommunale Corona-Notunterstützung für die notleidende Wirtschaft in Form einer Mietzinshilfe für Geschäftsräumlichkeiten; Konzept» (2020.PRD.000069).

Aus diesen Überlegungen lehnt der Gemeinderat die Dringliche Motion ab.

#### *Folgen für das Personal und die Finanzen*

Für die Finanzierung des «Berner-Batzen» müsste das Budget 2021 mittels Nachkredit um den Betrag von rund 14 Mio. Franken aufgestockt werden, was zu einem weiteren Anstieg der Verschuldung führen würde.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Dringliche Motion abzulehnen.

Bern, 13. Januar 2021

Der Gemeinderat